Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaktion, Druck u. Verlag v R. Graßmann. Sprechstunden nur v. 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 8. Juli 1880. Nr. 314.

Deutschland.

Berlin, 7. Juli. Die „Nat.-Ztg." schreibt über die Exekution der Konferenzbeschlüsse:

Scharfe Worte und ernste Drohungen gehen der Uebergabe der Kollektivnote der Mächte an die Pforte voran. Die Offiziösen aller Länder betheiligen sich an dieser Aufgabe, und in der „Republique francaise" lesen wir heute, daß die Rückweisung der Konferenzbeschlüsse durch den Sultan gleichbedeutend sei mit dem Thronverlust seiner Race und mit der Auflösung seines Reiches. Es sind das kühne und weittragende Worte — welchen Eindruck sie auf die Pforte machen werden, müssen wir abwarten; die Pforte hat schon manches scharfe Wort kühl an sich ablaufen lassen. Daß aber der Sultan es wagen sollte, den Beschlüssen Europas ein entschiedenes Nein entgegenzusetzen, das dünkt uns ebenso wenig wahrscheinlich, als ein Nachgeben von seiner Seite, ehe er durch Thatsachen von dem Ernst der Situation überzeugt worden ist.

Man könnte aus dem Umstand, daß die Kollektivnote der Mächte in Konstantinopel noch nicht übergeben worden ist, folgern, daß die Verzögerungspolitik diesmal von den Mächten ausgeht. Allein die Thatsache, daß die Karte der Grenzberichtigung einen wesentlichen Theil der Mittheilung der Mächte bildet und diese bekanntlich telegraphisch nicht befördert werden kann, erklärt den Rückstand. In den nächsten Tagen werden jedoch zweifellos die türkischen Staatsmänner genöthig sein, die Note entgegenzunehmen und ihre Antwort zu geben. Halb im Voraus hat sie die Türkei schon gegeben, als sie die Kompetenz des Kongresses bestritt, sie wird jetzt weitere Verhandlungen begehren, einen Theil zugestehen, einen anderen wesentlichen verweigern. Sie trägt vor Allem bereits Sorge, daß die Griechenland zugewiesenen Landestheile von bewaffneten Banden besetzt werden. Oeffentlich werden in Konstantinopel, wie man der „Daily News" berichtet, Freiwillige für Albanien geworben, die türkische Regierung giebt den albanischen Führern, welche gegen Griechenland und Montenegro fechten wollen, Geld und bewilligt allen Freiwilligen freie Passage, Handgeld. Nach Salonichi werden Truppen gesendet. Die Schaaren, die sich in Epirus und Thessalien sammeln, werden wie eine fürchterliche Landplage auf diese unglücklichen Gegenden fallen. Die Geschichte der bulgarischen Greuel droht sich zu wiederholen; auf alle Fälle wird Europa bald von den Jammer- und Hülferufen aus jenen Gegenden widertönen. Griechenland, ob es will oder nicht, wird einmarschiren müssen. So weit reicht die Perspektive, die man von dem voraussichtlichen Verlauf gewinnen kann. Was dann folgen wird, was die Mächte thun werden, um den Griechen die Besitzergreifung zu erleichtern, das ist noch so dunkel wie bei Beginn der Konferenz.

Vor einigen Tagen drang die Nachricht über Wien in die Welt, daß Frankreich und England über die Entsendung eines gemeinschaftlichen Geschwaders nach den griechischen Gewässern einig geworden seien. Die Nachricht war überraschend, nach der scharfen Rückweisung, welche der französisch-ministerielle „Temps" dem englischen Andrängen auf Intervention gegeben hatte. Von englischer Seite kam eine Art Bestätigung der Nachricht; jetzt tritt der „Temps" von Neuem und noch entschiedener hervor, jede einseitige Betheiligung Frankreichs an einem Eingreifen zurückweisend.

Was uns bei den Artikeln des französischen Blattes am meisten auffällt, ist die Schärfe und die Bitterkeit des Tones, mit welcher die englischen Aufforderungen zum Eingreifen zurückgewiesen werden, wie die Standhaftigkeit, mit welcher England seine Vorschläge erneuert. Wir verstehen es ebensowenig, warum der „Temps" das Einschreiten für Griechenland als im speziellen Interesse Englands bezeichnet. Man ist, wenn man sich dasjenige zusammenstellt, was über französisch-englische Verhandlungen bis jetzt verlautet hat, zu der Annahme gedrängt, daß eine große Lücke in dem existirt, was über den Inhalt dieser Verhandlungen in die Oeffentlichkeit dringt. Welche Dinge noch hinter den Koulissen spielen, ob Frankreich absolut jede Betheiligung oder Gegenkonzessionen verlangt, die England zurückweist, das sind Fragen, auf welche wahrscheinlich erst die Zukunft die Antwort geben wird. Heute bezeichnet auch der „Standard" die Nachricht von einer gemeinsamen Aktion des Mittelmeer-Gewaders Frankreichs und Englands als „verfrüht", ebt damit zu erkennen, daß ungeachtet der Sprache des „Temps" England noch nicht die Hoffnung aufgiebt, Frankreich für seine Pläne zu gewinnen.

— Nach den getroffenen Anordnungen verläßt der Kaiser bereits Ems in drei Tagen, um sich von dort zu einem kurzen Aufenthalt nach der Insel Mainau zu begeben. In Gastein, wohin die Reise zum Kurgebrauch fortgesetzt wird, ist wiederum ein Besuch unseres Kaisers durch den dann von Ischl herübergekommenen Kaiser von Oesterreich zu erwarten. Der Besuch dürfte wie im vorigen Jahre einen rein vertraulichen Charakter haben.

— In der vorletzten Sitzung der zweiten Kammer der holländischen Generalstaaten sind der „Post" zufolge die Gesetze bezüglich der Anschlußbauten des holländischen an das preußische Emskanalsystem — also die Linien Gröningen-Rütenbroeck — Waaren-Piccardie — Chevorden-Nordhorn-Almeloo — mit großer Majorität genehmigt worden. Wenn auch dieser Beschluß ebenso sehr im holländischen, wie im deutschen Interesse liegt, so verdient er doch als ein Beweis freundnachbarlicher Gesinnung besonders hervorgehoben und begrüßt zu werden.

Ausland.

Paris, 5. Juli. Die weitere Ausführung der Märzdekrete läßt noch immer auf sich warten und die Organe der äußersten Linken werden bereits ungeduldig, zumal hinsichtlich der Dispositionen des Konseilpräsidenten eigenthümliche Gerüchte verbreitet werden. Offiziös wird übrigens versichert, daß die Regierung nur die Erledigung der Amnestieangelegenheit abwarten wolle, um gegen die ebenfalls von den Dekreten betroffenen Kongregationen vorzugehen.

Die von mehreren Tribunalen zu Gunsten der Jesuiten gefällten Erkenntnisse machen dem Ministerium nur geringe Sorge, da die Klageanträge gegen die Verwaltung schließlich doch vor das Konfliktstribunal kommen müssen, dessen Mitglieder zumeist aus Republikanern bestehen, die zweifellos zu Gunsten der Regierung entscheiden werden. Recht unbequem werden dagegen die wirklich unerwartet zahlreichen Rücktritte der Staatsanwälte, die heute die Zahl von 130 erreicht haben. Der größte Theil dieser Justizbeamten war erst von der republikanischen Regierung ernannt worden, die bekanntlich die „Reinigung" der Staatsanwaltschaften unternommen hatte, deren Beamten hier zu Lande nicht unabsetzbar sind, wie die Richter, welchen die republikanische Partei dieses Privilegium nächstens auch entziehen wird. Von höheren Verwaltungsbeamten haben bis jetzt nur ein Präfekt und ein Unterpräfekt ihre Entlassung gegeben, um nicht bei Ausführung der Märzdekrete mitzuwirken.

Mit der kleinen Gruppe, die Jules Simon im Senat führt, hat er sich dem Strom entgegengeworfen, dem Herr von Freycinet alsbald weichen zu müssen erklärte; er hat einen großen moralischen Erfolg davongetragen, und die ärgsten Verbrecher der Kommune werden nicht zum Skandal der Menschheit mit ihren Schandthaten sich jetzt in Paris brüsten können dank dem Auftreten Jules Simon's. Die „Rep. Franc." nennt ihn „ein weinerliches Krokodil", die „Lant." „Monsieur Judas", „den Virtuosen des Verraths", „den Renegaten an sich selbst", die „Petite Republique francaise": „den famosen Komödianten", „den Ueberläufer von der Linken, welchem Niemand mehr die Hand reichen wolle", der „Citoyen": „einen Menschen, der Alles bis auf die Achtung vor sich selbst verloren hat", der „Rappel": „den großen Schuldigen der ersten Belagerung", die „Justice": „den sonst von Thränen triefenden Philosophen, der jetzt, um zu unbarmherzigem Hasse aufzustacheln, die gräulichsten Lumpen des Bürgerkrieges schwenke", und der „Mot d'Ordre" glaubt sie alle noch zu überbieten, indem er sagt: „Herr Jules Simon hat in seiner Rede die Menschheit behandelt, wie es selbst der Schurke Thiers auf einer französischen Tribüne nicht gewagt hatte."

Jetzt kommt der „Mot d'Ordre" mit einem Gedicht des bekannten Cloris Hugues angerückt, dessen Schluß Jules Simon in folgender Weise apostrophirt: Toi qui refuserais à Caton l'amnistie! Tu sauras ce que pèse un loup de sacristie Dans les griffes des lionceaux. Die jungen Löwen der Kommune werden den alten Wolf der Sakristei zerreißen; diese Eröffnung an Herrn Simon ist eine schöne Probe von dem Styl und den Gesinnungen der amnestirten Kommunarden.

Provinzielles.

Stettin, 8. Juli. Zur Beseitigung der bezüglich der Auslegung des § 22 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes 2c. vom 6. Februar 1875 entstandenen Zweifel hat der Minister des Innern den Ober-Präsidenten in einer Zirkularverfügung vom 18. Mai d. J. in Uebereinstimmung mit dem Justiz-Minister Folgendes zu erkennen gegeben: Nach dem allegirten § 22 Absatz 1 unter 4 soll die Eintragung des Geburtsfalles unter Anderem enthalten die Vornamen des Kindes, und nach der Schlußbestimmung desselben Paragraphen darf die Anzeige der Vornamen nachträglich erfolgen, wenn dieselben zur Zeit der Anzeige des Geburtsfalles noch nicht feststanden. Ist hiernach die sofortige Anzeige der Vornamen als die Regel vorausgesetzt, so hat es das Gesetz doch dem freien Ermessen des zur Beilegung der Vornamen Berufenen überlassen, ob er die Anzeige derselben sofort machen oder sich die nachträgliche Anzeige vorbehalten will. Die Standesbeamten werden daher die zur Anzeige des Geburtsfalles Erscheinenden allerdings nach dem Vornamen des Kindes zu befragen, dieselben aber nicht zur Angabe derselben zu drängen haben; vielmehr muß es, wenn nach der Erklärung des Anzeigenden die Vornamen noch nicht feststehen, in der Regel hierbei lediglich bewenden. Nur dann wird der Standesbeamte ein Weiteres zu veranlassen haben, um die sofortige Anzeige herbeizuführen, wenn statt des zur Beilegung der Vornamen zunächst Berufenen eine andere Person, z. B. die Hebamme, die Geburtsanzeige erstattet und wenn in einem solchen Falle gleichzeitig die begründete Vermuthung entsteht, daß der Erklärung: es ständen die Vornamen noch nicht fest, eine bloße Vernachlässigung der erforderlichen Erkundigungen zum Grunde liege. Die nachträgliche Anzeige der Vornamen ist ebenso wie die Anzeige des Geburtsfalles selbst mündlich zu machen, — abgesehen allein von denjenigen Fällen, in denen auch die letztgedachte Anzeige schriftlich erfolgen darf (§§ 19, 20 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875). Ueberdies hat die nachträgliche Anzeige der Vornamen nach § 19 a. a. O. ebenso wie die Anzeige des Geburtsfalles selbst durch den Anzeigepflichtigen oder durch eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person zu erfolgen. Als eine aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person ist aber nur diejenige zu betrachten, die gleichzeitig auch über die Identität des an der betreffenden Stelle im Geburtsregister eingetragenen Kindes und desjenigen, dem die Vornamen beigelegt wurden, Auskunft zu geben vermag. Diese Erwägung leitet darauf hin, daß der Regel nach derjenige, der den Geburtsfall selbst angezeigt hat, oder doch die nächsten Angehörigen des Kindes als zur nachträglichen Angabe der Vornamen berufen erscheinen. Es ist als ein großer, häufig hervorgetretener Uebelstand zu betrachten, wenn die dem Kinde in der Taufe gegebenen Vornamen mit den in das Geburtsregister eingetragenen nicht übereinstimmen. Diesem Uebelstande wird dadurch zu begegnen und es wird demzufolge nach Möglichkeit darauf hinzuwirken sein, daß die Geistlichen vor der Taufe sich die Bescheinigungen vorlegen lassen, die von den Standesbeamten nach dem Gebührentarif (Anlage des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875) „zum Zweck der Taufe gebührenfrei" auszustellen sind und die nach dem Erlaß vom 12. Dezember 1876, um ihrem Zwecke zu entsprechen, die in das Geburtsregister eingetragenen Vornamen enthalten sollen. Ebenso wird andererseits den Standesbeamten zu empfehlen sein, daß sie bei nachträglich erfolgender Anzeige der Vornamen sich thunlichst Ueberzeugung darüber verschaffen, daß die zur Anzeige gebrachten Vornamen mit den dem Kinde in der Taufe beigelegten übereinstimmen.

— Die diesjährige Saison unseres Stadt-Theaters unter Leitung des Direktors Herrn Schirmer wird, wie wir erfahren, am 28. September eröffnet, und zwar nach bisheriger Bestimmung mit der Lustspiel-Novität „Der Bibliothekar", der ein guter Ruf vorausgeht. Herr Schirmer macht die größten Anstrengungen, um dem traurigen Schicksal seines Vorgängers — das ja allgemein bekannt ist — möglichst zu entgehen. So sind für Gastspiele an unserem Theater bereits gewonnen Frau Lang-Ratthey aus München, die in Offenbachs „Madame Favart" sich hier einführen soll, die allerliebste Soubrette Fräulein Ernestine Wegner, deren weltberühmter „jüngster Lieutenant" siegessicher seinen Einzug in unserem Kunsttempel halten soll, ferner die als erste Sterne am Himmel der Kunst zu bezeichnenden Herren Ernst Possart, Friedrich Haase, Ludwig Barnay. Daß Herr Direktor Varena, das enfant cheri aller Stettiner, uns durch einige Proben seiner glänzenden Kunst erfreuen wird, ist ebenfalls schon gesichert. Man darf nach dem Gesagten, dem wir in nächster Zeit ergänzende Mittheilungen hinzufügen werden, also auf eine ziemlich genußreiche Saison rechnen und wünschten wir wohl, daß das Interesse für unser Stadt-Theater gleich von vorne herein ein recht lebhaftes sein möge. Herr Schirmer hat übrigens in der Institution der Theaterzettel eine Aenderung eintreten lassen, die dahin geht, daß der Vertrieb der Zettel einzig und allein der Druckerei von Effenbarth's Erben zusteht, die die Rückseite der Zettel zu einer Zwischenakts-Theater-Zeitung verwenden will.

— Gestern Nachmittag lief von der Werft der Stett. Maschinenbau-Akt.-Gesellschaft, vormals Möller und Holberg, der für Rechnung der Rhederei von E. Haubuß erbaute Dampfer „Kurland" von Stapel. Das vom Kapt. Wendt geführte Schiff soll eine regelmäßige Tour zwischen hier und Libau unterhalten und ist mit bequemen Passagier-Einrichtungen versehen.

— Die Baggerungsarbeiten an der Larpe schreiten rüstig fort, so daß die Unternehmer in höchstens drei Wochen das Fahrwasser derselben so tief gemacht zu haben denken, daß die Schifffahrtsverbindung von Stettin nach Messenthin dann direkt, d. h. also mit vollständiger Umgehung von Pölitz geschehen wird.

— Die hiesige Firma „Gebr. Kocheim" hat auf der in den Tagen vom 5.—9. Juni in Würzburg abgehaltenen Fischerei-Ausstellung für ein Paar wasserdichte Fischerstiefel das Diplom einer ehrenvollen Anerkennung erhalten.

— Der nach der Mönchenstraße belegene Vorbau des Hauses gr. Wollweberstraße 51 (Mönchenstraße-Ecke) ist nun gänzlich beseitigt und hat dadurch die Passage an dieser Stelle wesentlich gewonnen.

— Nach der Polizei-Verordnung vom 24. Mai 1874 sind alle öffentlichen Lustbarkeiten, wie Theater-Aufführungen, Maskeraden, Musik-Aufführungen, musikalische und deklamatorische Vorträge in öffentlichen Lokalen ohne besondere polizeiliche Erlaubniß verboten. Gegen diese Verordnung verstößt auch ein Schankwirth, der in seinem Lokal einen Leierkasten ohne polizeiliche Erlaubniß spielen läßt. Ein Schankwirth hierselbst hatte am 30. April dies gethan und erhielt deshalb ein Strafmandat über 3 Mk. Derselbe erhob dagegen Widerspruch, doch wurde in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts die Strafe bestätigt.

— Ein Arbeiter Dräger aus Spaldingsfelde schlief gestern mit einem Arbeiter Majischeft aus Kuhblank auf dem Heuboden des Hauses Mühlenberg 14 zusammen, am nächsten Morgen vermißte Dräger aus seiner Hosentasche seine Baarschaft in Höhe von 45 Mark. Der Verdacht lenkte sich auf seinen Schlafkollegen, doch leugnete derselbe und wird wohl erst die spätere Untersuchung das Nähere ergeben.

— Auch auf dem gestrigen Wochenmarkte wurde einer Frau wiederum ein Portemonnaie mit 15 Mark Inhalt gestohlen.

— Unter wechselseitigen Beleidigungen im Sinne des § 198 des Str.-G.-B. (wonach der Angeklagte vor Schluß der Verhandlung in 1. Instanz seinen Gegenantrag auf Bestrafung des Gegners stellen kann, auch wenn die dreimonatliche Antragsfrist bereits abgelaufen ist) sind, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Straffenats, vom 4. Juni d. J., nicht nur solche zwischen denselben Personen gewechselte Beleidigungen zu verstehen, zwischen denen ein thatsächlicher oder zeitlicher Zusammenhang stattfindet, sondern auch solche, zwischen denen ein derartiger materieller oder zeitlicher Zusammenhang nicht besteht.

Anklam, 5. Juli. Gestern Mittag 12 Uhr erfolgte die feierliche Eröffnung der hiesigen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung durch den Vorsitzenden des Komitee's, Herrn Bürgermeister Peters. Es hatten sich dazu Vertreter der königl. Regierung

zu Stettin, sowie die eingeladenen Gäste, Magistrat, Stadtverordnete, die Spitzen der Behörden, das Offizierkorps der Kriegsschule, sowie die zahlreich anwesenden Aussteller versammelt.

War am Eröffnungstage auch noch manche Lücke bemerkbar, so war doch in den letzten Tagen vor der Eröffnung das fast unmöglich Scheinende möglich gemacht worden, das Werk stand im großen Ganzen fertig da, das als ein Ehrendenkmal für den Gewerbestand von Pommern und Mecklenburg bezeichnet und über dessen Gelingen die Veranstalter und Förderer des Unternehmens mit dem Gefühle stolzer Genugthuung sich freuen können.

Das Eingangs-Portal vor dem Ausstellungsplatz empfiehlt sich durch seine geschmackvolle architektonische Ausführung und ladet durch das ganze Arrangement, besonders aber durch die Devisen für „Fleiß" und „Arbeit", für „Handel" und „Gewerbe" den Ankommenden zum Eintritt ein. Herr Zimmermeister Schleyer hat sich durch dieses Bauwerk den Dank aller Betheiligten erworben.

Wir passiren nunmehr das Tourniquet, lassen die rechts und inks im Garten gelegenen Restaurationsgelegenheiten vorläufig außer Acht und begeben uns in den ersten großen Saal. Eine Gruppe von Blattpflanzen macht zunächst auf den Eintretenden einen freundlichen und gewinnenden Eindruck. Wir finden in dieser Abtheilung einen Theil der mechanischen Gewerbe und die Kunst im Gewerbe vertreten. Es sind dies Gegenstände, welche die Metallverarbeitung repräsentiren, wie Gold- und Silberarbeiten, Arbeiten von Kupfer, Gegenstände der Bauschlosserei, ornamentale schmiedeeiserne Arbeiten, Geldschränke in solider Arbeit, mit und ohne gehärtete Stahlplatten, Drehrollen neuester Konstruktion, schmiedeeiserne Träger zum Bau in verschiedener Höhe und Länge. Auch die Glockengießerei ist durch Signalglocken, Uhrschaalen 2c. vertreten. Hierher gehören, wenn auch in einem andern Saal aufgestellt, die Arbeiten der Bohr- und Zeugschmiede, nämlich ausgezeichnete Schneidewerkzeuge, Bohrer, Werkzeuge für Schlächter 2c.

In der Abtheilung für Textil-Industrie bemerkten wir vorzügliche Gewebe, kostbare Stickereien, wie denn hier die Frauenarbeiten ganz besonders hervorgehoben werden müssen. Die Seilerei ist ebenfalls recht gut vertreten.

Gegenstände der Papier-Industrie sind in recht ansehnlicher Zahl eingeliefert worden. Nicht blos fertige Papiere in den verschiedensten Sortimenten, sondern auch Arbeiten der Steindruckerei, der Buchbinderei von scheinbar ausgezeichneter Qualität sehen wir ausgestellt. Nicht vergeblich wird der Besucher nach Objekten der Vergolderei und der Kunst der Photographie suchen.

Sehr bedeutend sind die Leistungen der Leder-Industrie. Die Lederfabrikation hat vorzügliche Erzeugnisse zur Stelle gebracht und sehr reich sind die Sattler- und Lederarbeiten. Es ist diese Gruppe wohl eine der reichhaltigsten auf der Ausstellung.

Gedenken wir der Möbel und Holzwaaren, so findet hier der Besucher hervorragende Fabrikate und sehr ansprechende Arrangements von Zimmerausstattungen. Wir werden Gelegenheit haben, die Fabrikation von Stabparquet und Riemfußböden noch später zu besprechen Die Klasse der Korbwaaren ist sehr reich vertreten und fielen uns auf unserem Durchgang manche recht recht geschmackvolle Kollektionen auf.

Sehr erfreulich ist es, zu erfahren, daß der Wagenbau ganz vorzügliche Leistungen aufzuweisen hat, denen die wohlverdiente Anerkennung gewiß nicht versagt werden wird. Gegenstände der Kurzwaaren-Industrie, Nadler-Arbeiten, Glas- und Thon-Waaren erregen das Interesse der Beschauer, ebenso die Gruppe der chemischen Fabrikate.

Eingesandt.

Am Sonntag, den 4. d. Mts., beging der Kriegerverein zu Neumark sein 5. Schützenfest. Ganz Neumark hatte festlich geflaggt und die Häuser, der Feier entsprechend, mit Laubgewinden geschmückt. Die zahlreich eingetroffenen fremden Vereine wurden nun nach dem Festplatz am Buchenwald geleitet, wo sie mit donnernden Böllerschüssen begrüßt und mit nicht endenwollendem Hurrah herzlichst bewillkommnet wurden. Die Fahnen wurden nunmehr auf dem Festplatze aufgepflanzt und die eigentliche Festfeier begann. Der Vorsitzende des Kriegervereins zu Neumark, Herr Leppin, eröffnete dieselbe dadurch, daß er die zu Gast anwesenden auswärtigen Kriegervereine mit einer herzlichen Ansprache begrüßte. Hierauf hielt der Lieutenant Herr Hildebrandt vom 2. pommerschen Königs-Grenadier-Regiment eine zu Herzen gehende Festrede, in welcher derselbe die Kameraden besonders auf die glorreichen Feldzüge von 1813—15 hinwies und dann den patriotischen Zweck der Kriegervereine beleuchtete. Am Schlusse seiner Rede brachte er ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser Wilhelm I., in welches sämmtliche Anwesende begeistert einstimmten. Diesem schloß sich ein Hoch des Herrn Hauptmann Krause vom patriotischen Kriegervereine zu Stettin auf sämmtliche anwesende Kriegervereine an. Hierauf wurden die Festtheilnehmer durch ein hübsches Konzert, welchem sich ein Festball anreihte, auf das Angenehmste unterhalten. Nach Schluß desselben marschirten die Kriegervereine mit klingendem Spiele und wehenden Fahnen nach Neumark zurück, wo vor dem Hause des Herrn Leppin ein von dem Herrn C. Knaack aus Stettin arrangirtes Brillantfeuerwerk abgebrannt wurde. Allen Festtheilnehmern wird die Feier des 4. Juli 1880 zu Neumark eine unvergeßliche bleiben.

Vermischtes.

— Ein schreckliches Unglück hat sich, wie die „Turquie" meldet, am 23. Juni in Adrianope zugetragen. Der türkische Generalstab ist schon seit dem Frühjahr dort mit dem Bau einer großen Kaserne beschäftigt, und um das nothwendige Baumat rial zu gewinnen, mußten einige alte Gebäude abgetragen werden. Unter diesen befand sich auch ein großer Hangar am Bahnhofe, der schon lange als Depot für Getreide benutzt worden war. Am gedachten Tage begab sich eine Kompagnie Soldaten mit den nöthigen Werkzeugen dahin. Dreißig Mann klimmten auf das Dach, um die Ziegel abzutragen, während andere Gruppen im Innern arbeiteten. Ein Generalstabsoffizier saß in einiger Entfernung, sein Narghilé rauchend und den Soldaten Befehle ertheilend. Auf einmal sah man mit gewaltigem Krachen das ganze große Gebäude einstürzen und die Arbeiter unter seinen Trümmern begraben. Bis 10 Uhr war der Schutt weggeräumt, und man fand einen Major und drei Soldaten todt, einen Kapitän und 28 Soldaten verwundet, — und das wegen Mangels eines fähigen Offiziers, um die Demolirungsarbeiten zu leiten. Es ist eine Untersuchung über den Vorfall eingeleitet worden.

— (Ein kolossaler Spielverlust. Aus Petersburg wird dem „B. B.-C." geschrieben: „Selbst die phantastischsten Vorstellungen, die man sich von dem Leben in unseren höheren aristokratischen Kreisen macht, erreichen die Wahrheit noch immer nicht ganz. In Hofkreisen macht gegenwärtig eine Geschichte von einem Spielverlust und von einem Eingreifen des Kaisers außerordentlich viel von sich reden. Und diese Geschichte ist die folgende: Es besteht hier ein Yachtklub, in dem wahrscheinlich auf die Karten die höchsten Summen gesetzt werden, die je in Europa am grünen Tisch bei der stillen Lampe Schein roulirten. Mit Bagatellen von Tausendrubelnoten befaßt man sich da nicht viel und die Summen sind derartige, daß nur auf Bons gespielt werden kann, denn bei den Beträgen, um die es sich hier häufig handelt, würden selbst die höchsten Bankscheine sich zu Bergen aufthürmen. Mitglieder dieses Klubs sind die erlesensten Aristokraten, sind ausschließlich die Mitglieder der „goldenen Jugend" und des „silbernen Alters", die zugleich unverfälschtes blaues Blut in ihren Adern haben, die von den alten Woywoden und den alten Fürsten- und Adels-Geschlechtern abstammen und die zugleich über Hunderttausende verfügen oder doch wenigstens — — ihre Schulden nach Hunderttausenden berechnen können. Selbst die Mitglieder der kaiserlichen Familie beehren hier und da gelegentlich einmal den Yacht-Klub mit ihrer Gegenwart . . . . . Daß hoch gespielt wurde im Yacht-Klub, wußte man stets, aber um welch' ungeheuerliche Summen es sich dabei handelte, das ist erst jetzt durch einen besonders krassen Vorgang zu Tage getreten. In wenigen Tagen roulirtdn im Yacht-Klub nicht weniger als 15 Millionen herüber und hinüber, — und das Ganze war das Werk von wenigen Tagen respektive Nächten! An diesem Spiel hatte die ganze „Blüthe" des Yacht-Klubs Theil genommen, aber die enragirtesten Spieler waren doch der bekannte Fürst Demidoff von San Donato und ein Oberst Graf Schuwaloff, ein Verwandter des Ministers. Fürst Demidoff hatte allein die Kleinigkeit von acht Millionen Francs verloren, und der hauptsächliche Gewinner der Millionen war eben jener Oberst Graf Schuwaloff. Die ganze Angelegenheit sprach sich in der Stadt herum und erregte, wie man begreifen kann, überall einen ungeheuren Skandal, um so mehr, als Fürst Demidoff sich nicht in der Lage sah, die acht Millionen zu bezahlen. Graf Loris-Melikoff konnte nicht umhin, von der Affaire Notiz zu nehmen, welche die Spatzen von den Dächern pfiffen und die, wie man sich denken kann, zu vielerlei Erörterungen Anlaß gab. Graf Loris-Melikoff sah sich veranlaßt, dem Czaren selbst die Sache vorzutragen und zugleich mit der Bitte, ihm zu gestatten, den Yacht-Klub zu schließen. Davon aber hatte Großfürst Wladimir, des Kaisers zweiter Sohn, gehört, von dem man behauptet, daß er selbst gelegentlich „ein wenig nasche." Er wußte sich, stimulirt durch seine aristokratischen Freunde, die Mitglieder des Yacht-Klubs, in das Mittel zu legen, und der Kaiser gab dem Wunsche des Sohnes nach und widerstand seinem Rathgeber. Der Yacht-Klub wurde nicht geschlossen, wohl aber ließ der Kaiser den Obersten Graf Schuwaloff zu sich kommen und erklärte ihm, er hätte nachgerade genug, wenn er in der kurzen Zeit eine Million Francs gewonnen hätte; mit dieser möge er sich begnügen, den Rest der Summe aber solle der glückliche Gewinner an die unglücklichen Verlierer herausgeben. Des Kaisers Wunsch mußte natürlich Befehl sein, Oberst Graf Schuwaloff, der noch dazu das Geld nicht einmal ganz bekommen hatte, mußte es bis auf eine Million herausgeben. Der Yacht-Klub bleibt nach wie vor bestehen, — aber vielleicht werden die Gewinner von Hunderttausenden und von Millionen, seit der Kaiser sich in's Mittel gelegt, ihrer Gewinne nicht mehr ganz so froh werden können, — denn sie können nicht wissen, ob der Kaiser nicht wieder einmal ein Machtwort spricht und ihnen das im Schweiße ihres Angesichts erspielte Geld wieder zu Gunsten der Verlierer abnimmt."

— (Eine Gespenstergeschichte.) Einer soeben im Verlage von Ernst Siegfried Mittler und Sohn erschienenen Lebensbeschreibung des englischen Obersten Meadows Taylor „Im ostindischen Dienste", deutsch bearbeitet von Kunhardt von Schmidt, entnehmen wir die Mittheilung folgender höchst merkwürdigen Begebenheit.

Taylor erzählt: „Beglaubigte Gespenstergeschichten sind gewiß eine Seltenheit. In Shorapoor ereignete sich im Jahre 1858 ein Vorfall, der wohl als eine solche angesehen werden kann und auf das Gemüth der Leute einen tiefen Eindruck machte.

Mit den Truppen des Obersten Hughes lagen auch zwei Kompagnien 74er Hochländer in Shorapoor. Eine derselben war oben auf dem Berge in einem alten Hause einquartirt, die andere lag unterhalb der Stadt im Lager, bis sie nach Bellary zurückkehrte.

Eines Nachmittags, als der kommandirende Offizier, Kapitän . . . . . in seinem Zelte saß, und sich mit dem Schreiben von Briefen beschäftigte, die mit der Abendpost nach England abgehen sollten, trat plötzlich ein junger Mann seiner Kompagnie im Hospitalanzuge und ohne Mütze bei ihm ein, der ohne den üblichen Gruß sofort begann: „Kapitän, ich bitte meine rückständige Löhnung an meine Mutter schicken zu wollen. Haben Sie die Güte, deren Adresse aufzuschreiben, sie wohnt . . ."

Kapitän . . . . . notirte mechanisch die Adresse und erwiderte: „Es ist gut, mein Junge, es wird besorgt werden." Ohne Gruß entfernte sich der Mann, wie er gekommen.

Einen Augenblick später erinnerte sich der Kapitän, daß sowohl der Anzug, wie die ganze Erscheinung des Mannes und die Art und Weise seines Eintrittes etwas sehr Ungewöhnliches gehabt hatte, und befahl, daß man ihm den Sergeanten rufe.

„Warum erlaubten Sie dem . . . . . in so unmilitärischer Verfassung zu mir zu kommen?" frug er den eintretenden Sergeanten.

Der Angeredete war wie vom Donner gerührt. „Kapitän", rief er, „haben Sie ganz vergessen, daß dieser Mann gestern im Hospitale starb und heute Morgen von uns begraben wurde? Sind Sie Ihrer Sache gewiß, daß er es wirklich war?"

„Ganz gewiß", war die Antwort, „hier ist die Adresse seiner Mutter, die er mir selbst diktirte, damit ihr seine rückständige Löhnung übersendet werde."

„Sonderbar", sagte der Sergeant, seine Habseligkeiten wurden heute versteigert und ich befand mich in Verlegenheit, wohin das eingenommene Geld geschickt werden sollte, weil die Papiere der Kompagnie keinen Aufschluß darüber gaben. Aus der Stammrolle, die beim Regimente geführt wird, kann man jedenfalls Näheres erfahren."

Die angestellten Nachforschungen ergaben, daß die dem Kapitän diktirte Adresse die richtige war."

Brunnthal-(München). Den letzten Winter über hat es sich in größerer Gesellschaft und doch recht gemüthlich und angenehm gelebt in unserer Hofrath Dr. Steinbacher'schen Heilanstalt, die seit einem Dezennium nicht so besetzt war von gesünderen und kränkeren Kranken, als in dem heurigen sonst so rauhen und unwirthlichen Winter. Wie viel Kranke verließen auch heuer wieder gesund und froh die Anstalt? Der Sommer bringt wieder viele Gäste aus Nah und Fern. München selbst ist heuer wieder mehr wie je das Ziel des reisenden Publikums. „Oberammergau" und Mustervorstellung im königl. Hoftheater heißen die Losungsworte. Allen, die da an größeren oder kleineren Uebeln laboriren, werden gut thun, sich den Prospekt der Anstalt, der gratis von derselben zu erhalten ist, übersenden zu lassen.

Literarisches.

Prof. Dr. Taschenberg, praktische Insektenkunde in 5 Bänden. Bremen, Heinsius. Die geehrten Leser machen wir auf das uns vorliegende, sehr bedeutende Werk aufmerksam. Dasselbe bietet eine Naturgeschichte aller derjenigen Insekten, mit welchen wir in Deutschland nach den bisherigen Erfahrungen in nähere Berührung kommen können, nebst Angabe der schädlichen unter ihnen. Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß Prof. Dr. Taschenberg einer der bedeutendsten Entomologen der Gegenwart ist. Seine Arbeiten beruhen auf Forschungen und eigenen Beobachtungen, so daß Jedermann versichert sein kann, in vorliegendem Werke nur Richtiges zu finden.

Die Schilderung der einzelnen Repräsentanten bekunden eine feine Beobachtungsgabe und eine Meisterschaft in der Darstellung des Wahrgenommenen. Die Illustrationen stehen dem gediegenen Texte würdig zur Seite, die mustergiltigen Darstellungen beziehen sich nicht nur auf das vollständige Insekt, sondern charakterisiren auch in vorzüglicher Weise die verschiedenen Entwickelungsstadien des betreffenden Thieres. In vorliegendem Werke faßt nun Prof. Taschenberg sein ausgedehntes entomologisches Wissen, das er sich durch eingehendstes Studium des Individuums erworben hat, zu einer allgemeinen Insektenkunde zusammen. Der erste Theil des vorliegenden neuesten Werkes von Taschenberg erörtert als Einführung in die Entomologie zunächst den Begriff Insekt, geht demnächst über auf das Allgemeine sämmtlicher 7 Ordnungen der Kerfe (Käfer, Hautflügler, Schmetterlinge, Zweiflügler, Netzflügler, Gradflügler und Schnabelkerfe), deren äußeren und inneren Bau, ihre Systematik und Literatur, giebt dann rationelle, aus reichster Erfahrung resultirende Winke für den Sammler, überall in prägnanter, musterhafter Darstellungsweise. Dieser 1. Theil hat den Zweck, das Verständniß der folgenden Theile zu vermitteln, überhaupt die Belehrung zu geben, welche jedem nöthig ist, der sich mit der allgemeinen Insektenkunde oder speziell mit einer Ordnung beschäftigt.

Die folgenden 4 Theile führen uns in die einzelnen Gattungen und Arten der Insekten ein. Die beigefügten Holzschnitte stellen das Insekt in natürlicher, oft auch in vermehrter Größe und in seinen Larvenzuständen sehr kenntlich dar. Es ist eine Freude, das Werk zu durchblättern; denn auf jeder Seite erkennt man den literarisch und forschend bewanderten Gelehrten, ein treu benutztes Leben, das sich mit größter Gewissenhaftigkeit und Hingabe monographischen Studien widmete, wie sie allein den Meister ersten Ranges erzeugen. Bei solchen Eigenschaften kann ein Ref. nichts anderes thun, als einfach anzuerkennen, und das wollen wir hiermit ganz besonders warm gethan haben. [105]

Telegraphische Depeschen.

Straßburg i. E., 7. Juli. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung" erklärt bezüglich der gegen die Straßburger Tabaksmanufaktur gerichteten Agitation, daß die Verwaltung im Interesse des Landes und in voller Uebereinstimmung mit der Landesvertretung verpflichtet sei, das Institut so nutzbringend als möglich zu machen gegenüber der ausgiebigen Konkurrenz der gesammten deutschen Tabaksfabrikation in Elsaß-Lothringen. Es bleibe nur übrig, den allgemeinen deutschen Markt aufzusuchen und das deutsche Publikum mit dem elsässischen Tabak zu befreunden. Gleichwie bei dem bisher unangefochten gebliebenen Vorgehen des Münchener Hofbräuhauses werde auch hier den Konsumenten die Reinheit und Preiswürdigkeit der staatlichen Fabrikate von Genußmitteln nur zu statten kommen. Der ursprünglich im Drange der Ereignisse projektirt gewesene Verkauf der Tabaksmanufaktur sei längst und definitiv aufgegeben, die Landesvertretung habe bereitwillig die Mittel zum Betriebe derselben gewährt und die auf den Verkauf der Tabaksmanufaktur gerichtete Agitation werde sich daher als resultatlos erweisen.

Paris, 7. Juli. Der Berliner Korrespondent des „Temps" telegraphirt seinem Blatte, Brailas habe ihm versichert, alle beunruhigenden Nachrichten aus Athen seien falsch. Griechenland habe nicht die geringste Absicht, seine bisherige Reserve aufzugeben und irgend einen Vorwand zu einem Konflikt zu liefern, sondern werde geduldig die Großmächte gewähren lassen.

Der Wiener Korrespondent des „Temps" meldet, die österreichischen politischen Kreise glaubten, England werde nöthigenfalls Europas Entscheidungen thatkräftig unterstützen, dagegen gelte in Wien die Nachricht von einer englisch-französischen Vereinbarung behufs gemeinsamer Aktion als durchaus verfrüht. Rußland sei hingegen thatsächlich bereit, als eine der drei Garantiemächte für Griechenlands Unabhängigkeit in Aktion zu treten.

Paris, 7. Juli. Der von den Jesuiten gegen die Ausführung der Dekrete vom 29. März d. J. bei dem Seine-Tribunal eingebrachte Klage-Antrag gelangte heute zur Verhandlung. Die Publikation des Urtheils wurde auf nächsten Freitag vertagt.

Paris, 7. Juli. Deputirtenkammer. Berathung der Amnestievorlage. Cassagnac behauptete, daß das Ministerium am Sonnabend im Senate eine Niederlage erlitten habe und zurücktreten müsse. Ribot (linkes Centrum) verlangte, daß das Ministerium seine Ansicht über die Amnestievorlage mittheile. Der Konseilpräsident Freycinet erwiderte, daß die Regierung das Amendement Bozerian ablehne, weil die Ausführung seiner Bestimmungen Schwierigkeiten biete. Indeß hätten die Minister, welche Senatoren seien, für das Amendement Bozerian gestimmt, um gewissen muthmaßlichen Annahmen entgegen zu wirken. Die Vorlage sei in einer Fassung, welche den Weg zu einem Ausgleich offen lasse, wieder vor die Deputirtenkammer gelangt. Von Seiten der bonapartistischen Deputirten wurde die Erklärung abgegeben, daß sie für den Kommissionsantrag stimmen würden. Schließlich wurde dieser gestern gemeldete Antrag der Kommission, welcher das Amendement Labiche in sich schließt, angenommen. Derselbe bemerkt: „Alle wegen Betheiligung an den insurrektionellen Geschehnissen von 1870 und 1871, sowie anderen nach diesem Datum liegenden Ereignissen verurtheilten Personen, welche vor dem 14. Juli Gegenstand eines Gnadendekretes gewesen sind oder sein werden, sollen als amnestirt anzusehen sein. Die Amnestie wird Denjenigen gewährt, welche wegen politischer Verbrechen oder Vergehen oder wegen derjenigen Preßdelikte, die vor dem 6. Juli 1880 begangen wurden, verurtheilt sind. Die verwirkten Gerichtskosten, soweit solche noch nicht erstattet sind, werden nicht bezahlt und auch nicht beigetrieben; bereits bezahlte Kosten werden hingegen nicht zurückerstattet. Vor der Abstimmung rief Cassagnac: „Also haben wir von heute bis zum 14. Juli das Recht zur Insurrektion." „Versuchen Sie es einmal", antwortete der Kriegsminister unter Beifallsalven der Linken.

London, 7. Juli. Ein Gang durch die demolirte Gegend erinnert lebhaft an die Steinthor-Nachbarschaft in Straßburg nach dem Bombardement von 1870. Die Straßen sind aufgerissen und zeigen riesige, lange, weite Gruben. Die schwankenden Häuser sind jetzt theilweise gestützt; sie zeigen große Löcher in den Mauern. Alle Fenster sind zerschlagen; überall schreitet man über Trümmer, Balkan und zerbrochenes Eisen. Geradezu wunderbar ist, daß trotz der riesigen Ausdehnung der Explosion nur so wenige Menschenleben zu beklagen sind. Manche entkamen nur um Haaresbreite dem Tode und die Balken fielen kaum wenige Zoll vor ihnen nieder. Die Ursachen der Explosion sind noch dunkel. Die Hauptröhre ist 3 Fuß weit; der getödtete Arbeiter flog durch den Luftdruck 27 Fuß in dieselbe hinein. Viele deutsche Arbeiter bewohnen den demolirten Distrikt und mußten ausziehen.

Konstantinopel, 7. Juli. Die internationale Reformkommission hat einstimmig den Entwurf betreffend die Organisation der Provinzialadministrationsräthe angenommen. Den Vorsitz in denselben wird der Generalgouverneur führen. Mitglieder sind die leitenden Beamten der Provinzialverwaltung, die Muftis und Chefs der Kultus-Gemeinden und acht vom Generalrathe aus seiner Mitte erwählte Personen.